





Nach Rücksprache mit dem Rektor der Theodor-Storm-Schule teilt dieser mit, dass der Status einer Modellschule auch gewisse Verpflichtungen beinhaltet. Der planmäßige Unterricht müsste regelmäßig stattfinden und im Krankheitsfall müsste eine Vertretung gewährleistet sein. Im Hinblick auf die Neubesetzung der Schulleiterstelle zum Schuljahr 2020/2021 erscheint eine vorzeitige Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig.

Die Unterrichtung der Niederdeutschen Sprache könnte jedoch zum nächsten Schuljahr auf freiwilliger Basis als AG-Angebot erfolgen. Da eine entsprechende Lehrkraft für die Unterrichtung von Plattdeutsch im Kollegium derzeit nicht vorhanden ist, könnte die AG z.B. von einer ehrenamtlichen (Honorar-)Kraft geleitet werden.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

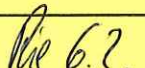
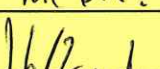
Die Kosten für ein freiwilliges Angebot zur Unterrichtung von Plattdeutsch an den Heiligenhafener Schulen wären vollständig aus dem städtischen Haushalt zu begleichen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan des Jahres 2020 bislang nicht eingeplant und müssten im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2020 bereitgestellt werden

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Heiligenhafener Schulen beauftragt; zum Schuljahr 2020/2021 ein freiwilliges Angebot zur Unterrichtung von Plattdeutsch in Form einer AG anzubieten, soweit entsprechende ehrenamtliche Kräfte zur Erteilung des Unterrichts gefunden werden können. Die entstehenden (Honorar-)Kosten sind aus dem städtischen Haushalt zu begleichen. Für diesen Zweck ist zunächst eine Summe in Höhe von insgesamt 2.000,- €, jeweils 1.000,- € bei den Buchungsstellen 2.1.1.10.5019000 (Theodor-Storm-Schule) bzw. 2.1.8.30.5019000 (Warderschule) im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes bereitzustellen.

In Vertretung:

  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	